



# Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 52, 1. Jänner 2018

## **Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukte**

Pflanzenpflege und Pflanzenschutz im Naturgarten basiert auf einer Vielzahl vorbeugender Kulturmaßnahmen und der Schaffung optimaler Lebensbedingungen. Treten dennoch nach Ausschöpfen aller präventiven Maßnahmen Krankheiten oder Schädlinge auf, so sollten umweltschonende Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukte verwendet werden. Gerade in privaten Gärten kommt es zu einem viel zu hohen Chemikalieneinsatz und Alternativen, wie zB. Nützlingseinsatz oder physikalische Pflanzenschutzprodukte werden zu wenig angenommen.

Durch eine Kennzeichnung von umweltschonenden Gartenprodukten mit dem Umweltzeichen können Gärtner wirkungsvoll unterstützt werden, den Chemikalieneinsatz auf ihren Grünflächen zu verringern, durch sachgemäßen Einsatz das Gefährdungspotenzial wesentlich zu senken und alternative Wege in der Gartenpflege zu beschreiten.

Die Richtlinie Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukte ist bewusst breit gefächert und umfasst folgende Produktgruppen

- Biologische Pflanzenschutzprodukte (Mikroorganismen, Nützlinge, Viren)
- Chemische Pflanzenpflege-, Pflanzenhilfs- und Pflanzenschutzprodukte
- Physikalische Pflanzenschutzprodukte

Bei Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukten, die mit dem Umweltzeichen gekennzeichnet sind, liegt der Schwerpunkt darauf, dass diese keine ökologisch und toxikologisch bedenklichen Wirk- und Zusatzstoffe enthalten. Ebenso dürfen von den Produkten keine weitgehend negativen Auswirkungen auf die Tierwelt, insbesondere auf „Nützlinge“ ausgehen. Gentechnisch veränderte Stoffe bzw. Organismen sind prinzipiell ausgeschlossen, da deren systemischen Auswirkungen noch nicht ausreichend erforscht sind.

Die Produkte müssen in angepassten Verpackungsgrößen für HobbygärtnerInnen vorhanden sein müssen und umfangreiche Deklarationen hinsichtlich sicherem Gebrauch; Lagerung und Schutzmaßnahmen enthalten.

Die Einhaltung der Gesetze ist eine weitere Voraussetzung für die Zeichenvergabe („legal compliance“). Darüber hinaus müssen die Betriebe ein Abfallwirtschaftskonzept gemäß AWG oder ein Umweltmanagement-System (EMAS bzw. ISO 14001) aufweisen. Damit können etwaige ökologische Schwachstellen bei der Produktion aufgezeigt und beseitigt werden.

Essentieller Punkt der Richtlinie ist die Sicherstellung der Wirksamkeit der Produkte. Daher müssen für chemische und biologische Produkte, die nicht nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz zugelassen sind, zwei unabhängige Gutachten zur Wirkungsweise bzw. zum Anwendungsbereich erbracht werden. Bei physikalischen Pflanzenschutzprodukten ist dies durch Literaturstudien bzw. bereits vorliegende Testergebnisse ausreichend dokumentiert.

Das Umweltzeichen ist somit eine klare Entscheidungshilfe für KonsumentInnen, die den Chemikalieneinsatz in ihrem Garten auf ein Minimum reduzieren möchten bzw. die in der Gartenpflege alternative Wege gehen möchten.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und  
Tourismus, Abteilung V/7  
Ing. Josef Raneburger  
Stubenbastei 5, A-1010 Wien  
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250  
e-m@il: [josef.raneburger@bmnt.gv.at](mailto:josef.raneburger@bmnt.gv.at)  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

VKI, Verein für Konsumenteninformation,  
Team Umweltzeichen  
DI Oswald Streif  
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien  
Tel: +43 (0)1 588 77-272; Fax: Dw. -73  
e-m@il: [ostreif@vki.at](mailto:ostreif@vki.at)  
[www.konsument.at](http://www.konsument.at)